

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 27. Oktober 2015

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zustimmung zur Globalberechnung von Oktober 2015
3. Änderung der Abwassersatzung auf Basis der Globalberechnung;
hier: Erhöhung der Abwasserbeiträge
4. Forstbetriebsplanung 2016;
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung des Forstbetriebsplans 2016
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung der Holzpreise 2016
5. Beratung und Beschluss der Jahresrechnung 2014
6. Baugesuche; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens:
 - 6.1 Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 11817, Carl-Maria-von-Weber-Straße 1, 74928 Hüffenhardt
 - 6.2 Neubau einer Dachgaube auf dem Wohnhaus von Flst. Nr. 190, Lindenstraße 11, 74928 Hüffenhardt-Kälbartshausen
 - 6.3 Dauerhaftes Abstellen eines Wohnwagens zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst. Nr. 10919, Hohwiesen, 74928 Hüffenhardt
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Fragen aus dem Zuschauerraum.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt an dieser Stelle Frau Grötzinger von der Allevo Kommunalberatung aus Obersulm, die sich in den vergangenen Monaten mit der Erstellung einer Globalberechnung für die Gemeinde Hüffenhardt beschäftigt hat.

Sodann übernimmt Frau Grötzinger das Wort.

In einem Vortrag, der von der in der Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation untermalt wird, erläutert sie das Erfordernis einer Globalberechnung und benennt die Rechtsgrundlagen für die Festsetzung des Abwasserbeitrags. Sie betont zu Beginn ihrer Ausführungen, dass nicht die jährlichen Abwassergebühren betroffen sind, sondern die einmalig zu leistenden Abwasserbeiträge. Sodann erläutert Sie das grundsätzliche System der Globalberechnung. Dieses Berechnungsverfahren wendet sie auf die Gemeinde Hüffenhardt an und leitet so die Ergebnisse, den neu festzusetzenden Kanal- und Klärbeitrag pro Quadratmeter Nutzfläche her. Der Kanalbeitrag ist danach künftig mit 3,33 Euro/qm festzusetzen, der Klärbeitrag mit 1,30 Euro/qm.

Gemeinderat Kratz möchte wissen, wie die Flächen in der Berechnung Eingang finden, welche das Niederschlagswasser in natürliche Entwässerungsgräben einleiten. Frau Grötzinger führt aus, dass die Beitragspflicht mit der Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerung entsteht. Der Vorteil liegt in der Möglichkeit der Nutzung. Unter Umständen kann jedoch, wenn kein Element der Entwässerungsanlage genutzt wird, die Gebührenpflicht entfallen. Dies ist jedoch anhand des Einzelfalles zu prüfen.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium gestellt werden, fasst der Gemeinderat in jeweiliger Einzelabstimmung folgenden

Beschluss

1. Der Globalberechnung der Allevo I Kommunalberatung vom 16. Oktober 2015 für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Gemeinde Hüffenhardt erhebt Beiträge für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung.

- einstimmig -

2. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klärbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2025 ausgerichtet.

- einstimmig -

3. Flächenseite

a) Die Gemeinde wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktorin der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.

b) Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.

c) Die Deckungsgleichheit zwischen Klärwerkskapazitäten und in die Globalberechnung eingestellten Flächen wird, wie in den Erläuterungen in Ziffer 12 dargestellt, hiermit festgestellt.

d) Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschossezahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.

In Abweichung vom Flächennutzungsplan werden weitere Flächen (Ü-Flächen) in die Globalberechnung aufgenommen.

Diese wurden erörtert und dem Vorschlag wird zugestimmt. Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

- einstimmig -

4. Kostenseite

a) Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtung Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 0,9 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) beraten.

Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.

b) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.

c) Die Regenbecken und die Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Klärbereich zugeordnet.

- einstimmig -

5. Abzugskapitalien a) Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf 5 % festgesetzt.

b) Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit 5 % berücksichtigt.

c) Der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle

wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf das Vedewa-Modell auf 25 % der maßgebenden Kosten festgesetzt.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßenentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßenentwässerung bei Regenbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf 25 % festgesetzt.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen 50 % Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden. Für den Bereich des modifizierten Mischsystems werden beim modifizierten Mischwasserkanal (Ableitung von Schmutzwasser der Grundstücke und Regenwasser der Straße) 40 % für die Straßenentwässerung berücksichtigt.

Der Straßenentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlage wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit 5 % pauschaliert.

- einstimmig -

6. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 16) wird ausdrücklich zugestimmt.

- einstimmig -

7. Die Beiträge der Gemeinde Hüffenhardt werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwassersatzung wie folgt geändert:

- für den öffentlichen Abwasserkanal 3,33€/m²Nutzungsfläche

- für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks 1,30€/m²Nutzungsfläche Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.

- einstimmig -

Bürgermeister Neff dankt Frau Grötzinger für ihr Kommen und verabschiedet sie sodann.

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt in Anlehnung an den Vortrag von Frau Grötzinger unter Tagesordnungspunkt zwei und verweist auf die Verwaltungsvorlage, welche die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Hüffenhardt vom 11.12.2006 beinhaltet.

Danach soll der Abwasserbeitrag zum 1.1.2016 wie folgt geändert werden:

- 3,33 Euro/m² Nutzfläche für den öffentlichen Abwasserkanal

- 1,30 Euro/m² Nutzfläche für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks.

Die vierte Änderungssatzung ist Bestandteil des Protokolls. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der 4. Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu

- einstimmig -

zu Punkt 4

Eingangs des Tagesordnungspunktes begrüßt Bürgermeister Neff Herrn Forstdirektor Hellmann von der Forstdirektion Schwarzach und Herrn Revierleiter Winterbauer, die auch in diesem Jahr den Forstbetriebsplan für 2016 sowie die Holzpreise 2016 vorstellen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Hellmann Plan und Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2014. Dieses sehr gute Jahr mit einem Überschuss von rund 130.000 Euro für die Gemeinde bezeichnet Herr Hellman als ein Rekordjahr für den Hüffenhardter Haushalt. Die Gründe sieht er in dem hohen Eichenanteil beim Einschlag. Die gute Qualität des Holzes hat sehr gute Preise aufgrund der entsprechenden Nachfrage in der Holzversteigerung erzielt.

Das Forstwirtschaftsjahr 2015 verläuft ebenfalls planmäßig gut, so Herr Hellmann. Durch den frühen Einschlag des Buchenholzes und deren Verkauf vor dem Jahreswechsel können 10 bis 12 Euro/Festmeter mehr erzielt werden.

Sodann zeigt Herr Winterbauer anhand entsprechenden Kartenmaterials die Abteilungen auf, in denen in diesem Jahr der Einschlag stattfindet. Hier wird auch teilweise die Sperrung der L 590 zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen erforderlich sein.

Außerdem erläutert Herr Hellmann den Bewirtschaftungsplan des Hüffenhardter Waldes und geht auf die erforderlichen Einnahmen und Ausgaben ein und erläutert die Ausgaben für Erholungswege oder und Erschließung im Waldhaushalt. In diesem Zusammenhang lobt er ausdrücklich das Engagement der Gemeinde bei der Fortbildung eines Mitarbeiters zum Forstwirtschaftsmeister. Mit Blick auf das nur noch zwei Jahre gültige Forsteinrichtungswerk werde man in den kommenden zwei Jahren wohl etwas weniger Holz einschlagen, um den festgelegten jährlichen Durchschnittshiebsatz nicht zu überschreiten.

Mit Blick auf die Holzpreise führt Herr Hellmann aus, dass man zunächst von einem stabilen Markt ausgehen könne, allerdings bietet der Markt gewisse Unsicherheiten durch die Sturmschäden von Sturm Niklas in diesem Sommer, aber auch der Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen könne den Markt noch beeinflussen.

Hinsichtlich der Brennholzpreise seien jedoch keine Veränderungen geplant.

In der anschließenden Aussprache erkundigt sich Gemeinderat Müller nach dem Grundpreis für Buchenholz. Dies beziffert Herr Hellmann beim Stammholz mit 65 Euro bis 72 Euro/ Festmeter und beim Industrieholz mit 48-50 Euro/Festmeter.

Ortsvorsteher Georg berichtet, dass der Ortschaftsrat nach entsprechendem Sachvortrag durch Revierleiter Winterbauer den Plan ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Herr Hellmann informiert das Gremium sodann über die Entwicklungen und Auswirkungen im Kartellverfahren beim Verkauf von Nadelholz. Demnach wurde beim Neckar-Odenwald-Kreis in der Kernverwaltung die kommunale Holzverkaufsstelle angegliedert. Diese arbeitet unabhängig von der Forstverwaltungsbehörde und hat die Aufgabe, nur das kommunale Nadelholz zu verkaufen.

Die abschließende Frage von Gemeinderat Kratz, ob es in Hüffenhardt wie in anderen Gemeinden einen Überbedarf an Polterholz gebe, verneint Revierleiter Winterbauer. Bisher sei er wegen der Nachfrage mit diesem Problem nicht konfrontiert. Er sei optimistisch, dass durch den geringeren Einschlag wie vorgetragen auch nicht mit dem Auftreten des Problems zu rechnen ist.

Nach umfassender Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2016.

2. Der Gemeinderat beschließt die Holzpreise wie folgt:

Brennholz: 65,00 €/Ster

Polterholz / Brennholz lang: 58,50 €/Fm

Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr wird weiterhin gewährt.

Bürgergabholz: 60,00 €/Doppelster

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff geht zunächst auf das Erfordernis, eine Jahresrechnung aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften aufzustellen ein und benennt die entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Rechnungsamtsleiter Zipf erläutert sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll in der Anlage beigelegt ist, das Ergebnis der Jahresrechnung 2014. Die wesentlichen Erkenntnisse sind dem Gremium dabei insofern bekannt, als dass das Ergebnis der Jahresrechnung bereits Eingang in die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 gefunden hat.

Zunächst vergleicht Herr Zipf das Volumen der Teilhaushalte in Plan und Vollzug, bevor er die wesentlichen Kennzahlen aufzeigt, welche zu der aufgezeigten Veränderung geführt haben. So konnte eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erzielt werden. Der Rücklage konnten Mittel zugeführt werden und die Schulden wurden planmäßig getilgt. Eine Kreditaufnahme war wie bereits im Plan vorgesehen, nicht erforderlich. Herr Zipf verweist ausdrücklich auf die Tatsache, dass Ende des Jahres 2014 die Rücklagen der Gemeinde höher sind als die Schulden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kreismunicipien ist im Übrigen im Durchschnitt nahezu doppelt so hoch wie in Hüffenhardt.

Sodann erläutert Herr Zipf einzelne Positionen in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die den Vollzug des Haushaltes beeinflusst haben. Hierzu gehören nachträgliche Gebührenerhebungen im Bereich der Abwasserbeseitigung ebenso wie nicht geplante Bauplatzverkäufe oder der sehr gute Abschluss des Waldhaushaltes. Bei diesen Einnahmen, so Herr Zipf, handelt es sich fast ausschließlich um Eimaleffekte im Haushalt, die nicht in kommenden Haushaltsjahren wieder zu erwarten sind.

Besonders ausführlich legt Herr Zipf die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtung, wie Kindergarten, Hallen, Erddeponie, Friedhof oder Abwasserbeseitigung dar. Besonders im Bereich der Abwasserbeseitigung kam es im vergangenen Jahr zu einer Überdeckung. Da im Abwasserbereich jedoch keine Gewinne erzielt werden dürfen, sind diese in kommenden Jahren auszugleichen.

Dennoch sieht Herr Zipf kein Erfordernis, die Abwassergebühren zu senken, da nicht dauerhafte Einnahmen die Überdeckung herbeigeführt haben. Gleichzeitig müssen die anstehenden Investitionen finanziert werden und durch den Rückgang beim Wasserverkauf ist ebenfalls zu erwarten, dass in künftigen Jahren keine weitere Überdeckung erreicht und die bereits erwirtschaftete Überdeckung abgebaut werden wird.

Insgesamt, so Herr Zipf, zeugt die Jahresrechnung 2014 von einem erfolgreichen finanzwirtschaftlichen Jahr trotz zahlreicher investiver Maßnahmen.

Ortsvorsteher Georg berichtet im Anschluss an den Sachvortrag von Herrn Zipf, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung der Jahresrechnung zugestimmt habe.

Sodann fasst das Gremium ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

	Verwaltungs- haushalt SBT 1	Vermögens- haushalt SBT 2	Gesamthaus- halt-Sach- buchteil 1 + 2 Summe
1. Soll-Einnahmen	5.168.803,09	1.192.003,69	6.360.833,78
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	5.168.803,09	1.192.003,69	6.360.833,78
4. AB: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	5.168.803,09	1.192.003,69	6.360.833,78
6. Soll-Ausgaben	0,00	0,00	0,00

7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	5.168.803,09	1.192.003,69	6.360.833,78
9. AB: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	5.168.803,09	1.192.003,69	6.360.833,78
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

B. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wird weiter festgestellt:

1. Im kassenmäßigen Abschluss auf 7.648.123,48 Euro Einnahmen und 6.834.674,25 Euro Ausgaben und damit auf einen Kassenüberschuss von 813.449,23 Euro.

2. In der Haushaltsrechnung im

a) Verwaltungshaushalt auf 5.168.830,09 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 4.907.579,00 Euro.

b) Vermögenshaushalt auf 1.192.003,69 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je 2.037.500,00 Euro.

c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auf 1.287.289,70 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben.

3. Vermögen

	Stand am 1.1.2014 Euro	Zunahme Euro	Abnahme Euro	Stand am 31.12.2014 Euro
a) Anlagevermögen	13.619.192,93	1.378.647,74	792.753,71	14.205.056,96
b) Schulden	837.471,96	0,00	77.454,04	760.017,92
c) sonstiges Deckungskapital	12.781.690,97	1.378.647,74	715.299,67	13.455.039,04

4. Der allgemeinen Rücklage wurden 170.168,87 Euro zugeführt.

C. Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat nach § 84 Gemeindeordnung zu.

D. Der bei der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 229.440,39 Euro wird in der Gebührenkalkulation 2016 berücksichtigt, soweit es nicht mit den Defiziten aus Vorjahren verrechnet wird.

- einstimmig -

zu Punkt 6.1

Frau Maahs erläutert anhand des Lageplans das Baugesuch zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die beantragte Doppelgarage weicht von den Bauvorschriften des Bebauungsplans „Am Berg“ dahingehend ab, dass ein Flachdach beantragt wird. Dieses soll dem Antrag nach begründet ausgeführt werden. Nachdem in vergleichbaren Fällen das Einvernehmen bereits erteilt wurde, schlägt die Verwaltung auch hier vor, dem Vorhaben zuzustimmen. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Bauvorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 6.2

Frau Maahs erläutert anhand des Lageplans das Baugesuch zu diesem Tagesordnungspunkt. Das Vorhaben in der Lindenstraße in Kälbertshausen liegt im unbeplanten Innenbereich, d.h. ein Bebauungsplan kann als Maßstab nicht herangezogen werden.

Die Umgebungsbebauung ist bei der Beurteilung heranzuziehen, ob sich das Vorhaben einfügt. Der Ortschaftsrat hat bereits in seiner gestrigen Sitzung den Einbau einer Dachgaube auf dem vorhandenen Wohnhaus einstimmig für gut befunden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Bauvorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 6.3

Frau Maahs erläutert anhand des Lageplans das Baugesuch zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Maahs erläutert, dass das dauerhafte Abstellen eines Wohnwagens zu Wohnzwecken der baurechtlichen Genehmigung bedarf.

Der auf dem Gelände des örtlichen Reitvereins befindliche Wohnwagen soll von dem Mitarbeiter des Vereins dauerhaft zu Wohnzwecken genutzt werden. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Reit- und Sportanlage“ sieht jedoch im Plangebiet keine Wohnnutzung vor. Insofern wird eine Befreiung beantragt.

Gemeinderat Georg spricht sich für das Vorhaben aus.

Gemeinderat Kratz hingegen äußert massive Bedenken und stellt die menschenwürdige, dauerhafte Unterbringung in einem Wohnwagen in Frage. Im Übrigen wolle er keinen Präzedenzfall schaffen, der dauerhaftes Wohnen in Wohnwägen auf der Gemarkung erlaubt.

Frau Maahs erläutert, dass es sich um eine ergänzende Nutzung in einem bestehenden Bebauungsplanangebot handelt. Diese sei im Einzelfall zu beantragen und im Einzelfall abzuwägen. Im Übrigen habe eine erteilte Baugenehmigung nicht zur Folge, dass tatsächlich über Jahre hinweg eine entsprechende Nutzung ausgeübt werden muss.

Gemeinderat Luckhaupt und Bürgermeister Neff unterstützen die Argumentation von Frau Maahs und versuchen die Bedenken zu entkräften. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Bauvorhaben.

- 11 Zustimmungen, 1 Ablehnung, keine Enthaltung -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff berichtet aus der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung am 29.9.2015, dass man die frei gewordene Gemeindewohnung in der Hauptstraße 45 für die Flüchtlingsunterbringung einsetzen werde.

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff teilte dem Gemeinderat Folgendes mit:

- Die Fertigstellung des Vorplatzes der Mehrzweckhalle erfolgte am 15.10.2015. Dank des guten Wetters und der konzentrierten Arbeit von Jürgen Sigmann und Ortsbaumeister Hahn mit jeweiliger Unterstützung konnte das Projekt in Rekordzeit von knapp einem Monat umgesetzt werden. Auf den bereits im Amtsblatt erschienenen Artikel wird verwiesen. Die Kosten werden nach entsprechender Abrechnung dargelegt. Bürgermeister Neff dankt Ortsbaumeister Hahn ausdrücklich für die Projektplanung und -realisierung. Weiter verweist Bürgermeister Neff auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer: Ludwig Sauer hat hier dankenswerterweise im Wesentlichen die Organisation und Dokumentation übernommen. Insgesamt 122,5 Stunden leisteten die Mitglieder von MGv, HCV und HSV, um die Gemeinde beim Ausbau des alten Pflasters, dem Verlegen des neuen Pflasters und dem Einkehren des Feinsplitts zu unterstützen. Herzlichen Dank allen Helfern für diese Unterstützung.
- Gestern war Regierungspräsidentin Nicolette Kressl auf Gemeindebesuch in Hüffenhardt. Landrat Dr. Achim Brötel schloss sich dem Besuch ebenso wie Kreisrat Karlheinz Graner und einige Mitglieder des Gemeinderates an. Zunächst fand ein Themenaustausch im Rathaus statt. Seitens der Verwaltung wurden insbesondere die Themen Denkmalschutz, ELR und Windkraft angesprochen. Anschließend zeigte sich vor Ort, wie entsprechende Mittel aus dem ELR-Programm in der Gemeinde Verwendung finden bzw. gefunden haben. So wurde die Neugestaltung des Schulhofes in Augenschein genommen. Der Firma Sigmann Elektronik wurde ebenfalls ein Besuch abgestattet. Geschäftsführer Heiko Weber stellte beim Firmenrundgang die Produktpalette der Firma vor. Abschluss war im Wohn- und Pflegezentrum. Heimleiter Herr Walldorf informierte über das Heim.
- Herzlichen Dank an alle Vereine, Gruppierungen, Institutionen und Gewerbetreibende, die an Kerwe mitgewirkt haben und ein entsprechendes Programm in und um die Mehrzweckhalle Hüffenhardt geboten haben. Auch wenn leider kein Karussell da war, der Betreiber hat kurzfristig abgesagt, war doch allerhand geboten und die Besucherzahl bestätigte erneut das Interesse an der Hüffenhardter Kerwe.

Der Dank gilt weiterhin der Verwaltung, hier insbesondere Frau Jutta Ueltzhöffer, für die Umsetzung und Organisation.

Aus dem Gremium gibt es keine Anfrage an die Verwaltung.

zu Punkt 9

Ein Bürger meldet Sicherheitsbedenken an, nachdem er in der Hohstattstraße eine aus dem Straßenentwässerungseinlauf herausragende Eisenstange festgestellt hat.